



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

Braunschweig, 12.01.2017

Vermerk

4.1.2 GF 302 - 01

Anlage: - Anwesenheitsliste

Arbeitskreissitzung vom 12.12.2016

Beginn: 09.00 Uhr

Ende : 12.00 Uhr

Herr Ohlhoff teilte mit, dass die Herren Schevel und Kohrs aufgrund anderer Termine nicht an der Arbeitskreissitzung teilnehmen können.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Sitzung vom 02.11.2016 in die Entwurfskarte der Neugestaltungsgrundsätze übernommen wurden. Weiterhin wurden in der Karte nachrichtlich die laut Vorgaben der EU erforderlichen Erweiterungsflächen des Naturschutzgebietes dargestellt.

Die Entwurfskarte ist dem Vermerk der Arbeitskreissitzung vom 02.11.2016 als Anlage beigefügt.

Die Herren Bienmüller und Weber von der SWECO GmbH stellten im Anschluss ausführlich das Ergebnis der Voruntersuchung bezüglich eines geplanten Abfanggrabens vor.

Am westlichen Rand des noch vorhandenen Hochmoors verläuft in südöstlicher Richtung der Moorkanal, durch dessen geplante Anstauung eine Wiedervernässung der Moorflächen herbeigeführt werden soll.

Ein Anstieg des Grundwasserspiegels in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen soll durch den Neubau eines nordwestlich des Moorkanals gelegenen Abfanggrabens verhindert werden.

Folgende Varianten eines Abfanggrabens inklusive seiner weiteren Vorflut wurden aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Nivellements vorgestellt:

1. Ein Anschluss des Abfanggrabens an den Moorkanal im Bereich der Verlängerung des Westerbecker Weges ist zur Zeit nicht möglich, da eine Anstauung des Moorkanals zu einem Rückstau im Abfanggraben führen würde. Von dieser Variante wird abgeraten, sofern nicht von der Anschlussstelle aus im weiteren Verlauf Richtung K93 umfangreiche Räumungs- und Vertiefungsmaßnahmen am Moorkanal durchgeführt werden und gewährleistet ist, dass eine regelmäßige Unterhaltung des Gewässers stattfindet.
2. Ein Anschluss des Abfanggrabens in Verlängerung des Westerbecker Weges in östlicher Richtung in den Scheidegraben hinein mit weiterer Vorflut in südwestlicher Richtung und dann weiter in Höhe der Biogasanlage nach Nordwesten in Richtung Ortslage Neudorf-Platendorf ist nicht möglich, da der Scheidegraben das anfallende Wasser aufgrund des zu geringen vorhandenen Gefälles nicht in die Ortslage ableiten könnte.
3. Ein Anschluss des Abfanggrabens in Verlängerung des Westerbecker Weges in östlicher Richtung in den Scheidegraben hinein mit weiterer Vorflut bis ganz zur K 93 in den dort vorhandenen Seitengraben ist machbar, wenn der Scheidegraben vom

Dienstgebäude
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 484-1000
Telefax
0531 484-2130

E-Mail
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de
Internet
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

Knickpunkt in die Ortslage Neudorf-Platendorf aus über einen neu herzustellenden Graben an das vorhandene Gewässer im Bereich des Gewerbegebietes Triangel angeschlossen würde. Der vorhandene Entwässerungsgraben des Gewerbegebietes weist in südwestlicher Richtung auf einer Länge von ca. 500 m zunächst ein Gegengefälle auf. Nach dessen Beseitigung und Neuprofilierung des Grabens mit einem einheitlichen Gefälle in Richtung Süd-Westen könnte das Wasser aus dem Scheidegraben inklusive des Wassers aus dem Abfanggraben in den südlich der K93 befindlichen Seitengraben und weiter Richtung Osten in den Moorkanal geführt werden.

Zur Vermeidung von Vernässungen aus dem Moor wäre die zusätzliche Verlegung eines Dränsammlers parallel zum Abfanggraben denkbar. Er müsste in seiner Höhenlage unterhalb der geplanten Grabensohle des Scheidegrabens verlegt werden, um das Sickerwasser ableiten zu können. In dieser Tiefenlage bestehen aber weder Anschlussmöglichkeiten an den Moorkanal noch an den Scheidegraben.

Ein Dränsammler zum Abfangen von Sickerwasser kann daher nicht hergestellt werden.

In der Voruntersuchung wurden geotechnische Untersuchungen der Wasserdurchlässigkeit durchgeführt.

Der anstehende Boden besteht aus einer 0,60m bis 0,80m starken Torfschicht, die eine Sandschicht mit leicht kiesigen Anteilen überlagert. Der Grundwasserstand steigt in den Wintermonaten bis zur Oberkante der Sandschichten und steht damit in den abgetorften Bereichen geländenah an. Der Bereich zwischen Moorkanal und dem geplanten Abfanggraben weist den gleichen Aufbau auf.

Es ist also davon auszugehen, dass es bei einem Anstau des Moorkanals zu Grundwasserströmungen in Richtung Grünlandflächen kommt.

Das Sickerwasser kann über den Abfanggraben gefasst werden, wenn zusätzlich mit dem Neubau des Grabens eine Sperre aus Betonit hergestellt wird.

Fazit:

Um das Wasser aus dem Abfanggraben weiter ableiten zu können, wären umfangreiche Räumungs- und Vertiefungsarbeiten in den vorhandenen Gräben erforderlich.

Als Vorzugsvariante wurde seitens der SWECO die Variante 3 besonders herausgestellt und zur Umsetzung empfohlen. Herr Bienmüller wies darauf hin, dass bezüglich dieser Variante aber noch weiterführende Untersuchungen und Höhenaufnahmen des Entwässerungsgrabens bis in die Ortslage Triangel erforderlich wären.

Die Anwesenden sprachen sich nach eingehender Diskussion dafür aus, bezüglich der genannten Vorzugsvariante weiterführende Untersuchungen durch die SWECO durchführen und das abschließende Ergebnis in der nächsten Arbeitskreissitzung vorstellen zu lassen.

Die nächste Arbeitskreissitzung soll Anfang bis Mitte Februar 2017 stattfinden.



Ohlhoff